

Sozialhilfeansätze des Sozialdienstes Münchenbuchsee

Grundbedarf für den Lebensunterhalt nach Haushaltsgrösse pro Monat:

1 Person	CHF 977.--
2 Personen	CHF 1'495.--
3 Personen	CHF 1'818.--
4 Personen	CHF 2'090.--
5 Personen	CHF 2'364.--
pro weitere Person plus	CHF 200.--

Der Grundbedarf für einen jungen Erwachsenen (18 – 25 Jahre) beträgt max. CHF 782.-- im 1-Personenhaushalt, sonst anteilmässig (Kopfquote).

Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen: CHF 255.-- bis CHF 510.--

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt umfasst die folgenden Ausgabenpositionen:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrichtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Bildung und Unterhaltung (z.B. Radio/TV-Geräte, Computer, Drucker, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)
- Empfangsgebühren für Radio/TV (SERAFE), Radio- u. Fernsehanschlussgebühren sowie Kosten für Internetzugang

Juni 2021

Leistungsbezogene Integrationszulage

Diese Zulage mit Anreizcharakter beträgt CHF 100.--.

Einkommensfreibetrag

Im Verhältnis zum Arbeitspensum wird ein Betrag zwischen CHF 200.-- und CHF 700.-- vergütet.

Miete

Für Mietzinse gelten folgende Obergrenzen:

	<u>Miete</u>	NK
• für 1 Person	CHF 800.--	max. 25% von Miete
• für 2 Personen	CHF 1'000.--	max. 25% von Miete
• für 3 Personen	CHF 1'300.--	max. 25% von Miete
• für 4 Personen	CHF 1'500.--	max. 25% von Miete
• für 5 Personen	CHF 1'700.--	max. 25% von Miete
je Person zusätzlich	CHF 50.--	

Garagen und Autoabstellplätze werden nicht berücksichtigt.

Für junge Erwachsene (18 – 25 Jahre) wird nur in begründeten Ausnahmefällen eine Miete von max. CHF 500.-- bis CHF 800.-- übernommen.

Hausrat- und Haftpflichtversicherung

Die Prämien für die Hausrat- u. Haftpflichtversicherung sind seit dem 1. Januar 2002 nicht mehr im Grundbedarf enthalten und werden in begrenztem Masse vom Sozialdienst übernommen.

Krankenkasse

Finanziert wird eine Pauschale an die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG für ambulante Behandlungen und Spital allgemeine Abteilung im Wohnkanton.